

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen („**AVB**“) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen der Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH (ICP), vertreten durch den Geschäftsführer, Frank Neumann, Am Tränkwald 27, 67688 Rodenbach, eingetragen unter AG Kaiserslautern, HRB 2687 („**ICP**“) und dem Auftraggeber („**AG**“).
2. Es gelten ausschließlich diese AVB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG gelten nur insoweit, als ICP diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss

1. ICP unterbreitet dem AG ein freibleibendes Angebot. Der Vertragsschluss erfolgt mit der Auftragsannahme durch ICP. Diese kann innerhalb von 14 Tagen ausdrücklich in schriftlicher Form oder konkludent mit Ausführung des Auftrags erfolgen. Der Vertragsumfang bestimmt sich nach dem freibleibenden Angebot. Ergänzungen und Erweiterungen sind gesondert zu vereinbaren.
2. Die im Leistungsverzeichnis -Stand 01/2009- aufgeführten Leistungen und Preise sind freibleibend und stellen kein bindendes Angebot durch ICP dar.
3. ICP kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen.
4. ICP ist zur Vertragsanpassung berechtigt, wenn sich nach Vertragsschluss ergibt, dass der Auftrag nur mit erheblichem Mehraufwand ausgeführt werden kann.
5. Die Abtretung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen ICP bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung von ICP.
6. Telekommunikation mittels Telefax und Email wahren die Schriftform.

§ 3 Preise

1. Es gelten ausschließlich die im freibleibenden Angebot aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Aufrechnungsansprüche stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ICP anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, sofern der Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis rührt.
3. Der Preis ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn der geschuldete Preis nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung bei ICP gutgeschrieben ist. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig.

§ 4 Gewährleistung, Haftung

1. Die Gewährleistungshaftung sowie die Haftung aus anderem Rechtsgrund ist außer bei Körper- oder Gesundheitsschäden und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung ist die Schadenersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei einem Verschulden von Vertretern und Erfüllungsgehilfen von ICP.
2. Die Gewährleistung von ICP ist auf die kostenfreie Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Im Falle des Fehlschlagens ist der AG nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche ab Abnahme anzuzeigen.
4. Gewährleistungsansprüche des AG verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme, Ansprüche aus anderem Rechtsgrund ab Kenntnis des Schadens und der Person des Schädigers.
5. Kommt der AG in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft andere Mitwirkungspflichten, ist ICP berechtigt, den ihr entstandenen Schaden sowie etwaige Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 5 Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen von ICP in Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung durch den AG gegenüber Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung durch ICP.

§ 6 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Anwendbares Recht

1. Sofern der AG Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz von ICP Gerichtsstand. ICP ist jedoch berechtigt, den AG an seinem Sitzgericht zu verklagen.
2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von ICP
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung internationalen Rechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.
4. Die Absätze 1 und 2 gelten auch, wenn der AG seinen Sitz im Ausland hat. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen in zweisprachig abgefassten Vereinbarungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Rodenbach, 01.01.2008

ICP, Zentrale

Am Tränkwald 27 - 67688 Rodenbach
Telefon 06374-80507-0 - Telefax 06374-80507-7
e-mail info@icp-geologen.de

ICP, Büro Eifel

Johannes-Kepler-Straße 7 - 54634 Bitburg
Telefon 06561-18824 - Telefax 06561-942558
e-mail bitburg@icp-geologen.de

www.icp-geologen.de

Bankverbindung Kreissparkasse Kaiserslautern - BLZ 540 502 20 - Konto Nr. 971 531
IBAN DE89 5405 0220 0000 971531 - BIC MALA DE 51 KLK